

Hennigsdorf, den 21.10.2019

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *g*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **BV0138/2019, Einreicher Fraktion FDP**
Beschluss zur Installation eines Münz-Fernglases auf der Landspitze in
Nieder Neuendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden Beschlussvorlage zur Installation eines Münz-Fernglases auf der Landspitze in Nieder Neuendorf nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die in der Anlage zur BV dargestellte Fläche (Weg, Flächen im Wegekreis, Flächen zwischen Weg und Wasser) befindet sich im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung. Die Aufstellung eines Fernglases sowie einer Informationsstele könnte somit nur nach Zustimmung durch die Bundeswasserstraßenverwaltung erfolgen.

Unabhängig von der Frage der Eigentumsverhältnisse ist an dem Standort leider mit Vandalismus zu rechnen, da keinerlei soziale Kontrolle besteht. Dies gilt insbesondere für die Abendstunden sowie für die Zeit nach dem Ende der Badesaison, in der sich im Bereich der Landzunge nur noch wenige Fußgänger und Radfahrer aufhalten. Diese Befürchtungen leiten sich aus aktuellen Erfahrungen in der Gesamtstadt ab, die eine Häufung von Vandalismusevorfällen in Bereichen mit fehlender sozialer Kontrolle erkennen lassen (u. a. Freizeitanlage Skaterpark, Stadtpark Conradsberg, Landspitze Nieder Neuendorf).

Ergänzend sei darauf verwiesen, dass sich der Beschlussvorschlag mit dem Vorschlag 112 zum Bürgerhaushalt 2019/20 deckt. In der Abstimmung zum Bürgerhaushalt erhielt der Vorschlag lediglich 30 Stimmen und wurde damit nicht zur Umsetzung empfohlen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Beschlussvorlage (BV0138/2019) nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV		HA 28.10. TOP 10
AM:	22.10.2019	
SVV-BÜRO	<i>Kr</i>	
VERTEILUNG VIA VERWALTUNG		
AM:	22.10.2019	
SVV-BÜRO:	<i>Kr</i>	